

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Futuarbeiter

Nr. 13

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsstüb-
chen Montags vor dem Erscheinungstag. Für
Nichtmitglieder nur durch die Geschäftsstelle
zu beziehen. Preis 1.— Mark für das Vierteljahr

Köln, den 2. Juli 1927
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernz. West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgespaltene 20 Meterzeile
20 Pfennig. Stellenanzeigen und Angebote zahlen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Belegsendungen: Postfach 259 Köln

24. Jahrg.

Werden die christlichen Arbeiter sozialistisch?

Der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratie, der unlängst in Kiel stattfand, hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, wie die christlichen Arbeiter, insbesondere die katholischen, in das Lager der Sozialdemokratie herübergezogen werden können. Einige Streitfälle in den bürgerlichen Parteien, insbesondere im Zentrum, zu dem sich ein großer Teil der katholischen Arbeiter bekennt, haben ansehnlich bei der Führung der sozialdemokratischen Partei Hoffnung geweckt, katholische Arbeiter in größerer Zahl zu sich herüberziehen zu können. Diese Hoffnungen werden trügerisch sein. Der Zentrumsabgeordnete Zoos nimmt in einem Artikel in der Westdeutschen Arbeiterzeitung zu der Frage eingehend Stellung. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der geplante Eroberungsfeldzug in das Lager der katholischen Arbeiter ergebnislos bleiben wird. Seine Ausführungen sind auch für den Teil unserer Leser von Interesse, die nicht katholisch sind und nicht zum Zentrum gehören. Deshalb geben wir sie hier wieder. Zoos schreibt u. a.:

„Ein bestimmter Faden, neu in seiner Art, zog sich durch den diesjährigen sozialdemokratischen Parteitag, nämlich der Gedanke der Eroberung der christlichen Arbeiter für die Sozialdemokratie. Natürlich hat dieser Gedanke bei der Sozialdemokratie bestanden, seitdem sie existiert. Sie hat ein Menschenalter hindurch mit ansehnlichen Mühen, daß diese christlichen Arbeiter ihre eigenen Wege gingen. Sozialisten haben sich immer darüber gemundert, eben weil sie von der Auffassung ausgingen, daß alle diejenigen, die sich aus sittlichem Bewußtsein im Kampfe gegen die Lähmungen und Zersetzungen des Kapitalismus verbunden fühlen, zum Sozialismus hinhin müssen. Und hier beginnt der Irrtum. Dieser Auffassung ist falsch. Die zerstörenden Wirkungen des Kapitalismus bekämpfen, zwingt so wenig zum sozialistischen Bekenntnis, wie das Bewußtsein, Lohnarbeiter zu sein oder die klar erkannte Wahrheit, daß die Schicht der Lohnarbeiter sich innerhalb der anderen Volksschichten durchsetzen und ihren Weg erkämpfen muß.

Die in der christlich gerichteten Atmosphäre lebenden Arbeitermassen haben ein Klassenbewußtsein eigener Art, das sie wohl zu einer berufswirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Initiative und zu organisatorischen Maßnahmen drängt, aber ohne darum Sozialdemokraten werden zu können. Wir sagen mit Recht: zu können. Sie können es nicht, weil ihr ganzes Arbeiterleben eingebaut ist in den religiösen Sinn vom Leben in all seinen Auswirkungen. Der von der marxistischen Weltanschauung geprägte Arbeiterkollektive wird das so lange nicht begreifen, als er eben marxistisch-mechanisch denkt. Ob er einmal anders denken wird, steht dahin.

Wenn die Sozialdemokratie nun glaubt, aus der Tatsache einer gewissen Gärung in der christlichen Arbeiterklasse auf eine Reife für den Sozialismus schließen zu können, so irrt sie sich. Gerade diejenigen christlichen Arbeiter, die innerhalb der Zentrumspartei aufgehen und ihr Recht verlangen, denken in diesem Kampfe um Gleichberechtigung abzutreten und im roten Meer unterzugehen. Ihre Eigenart wollen sie in einer unerschöpflichen Volksordnung wahren, Staatsbürger, nicht Staatsknecht, Stand, nicht Klasse, Volk, nicht Rasse wollen sie sein. Die Sozialdemokratie wird erfahren, daß der von den Kommunisten herkommende Gedanke der Einheitsorganisation und Einheitspartei in der christlichen Arbeiterklasse keine Gegenliebe findet, auch nicht, wenn er unter der äußerlichen Schöpfung religiöser Empfehlungen erfolgen sollte. Die christlichen Arbeiter wissen, was sie wollen und warum sie es wollen. Die Wandlungen innerhalb der Sozialdemokratie, weltanschaulich und praktisch-politisch, müßten ganz andere sein, wenn der angeführte Eroberungsplan irgendwelche Aussicht auf Erfolg haben sollte. Und Kirche, christliche Gewerkschaften und katholische Arbeitervereine wie Zentrumspartei müßten unglaubliche Unterlassungen begehen, wenn sich christliche Arbeiter an die heutige Sozialdemokratie verketten sollten. Den genannten Faktoren solche Unterlassungen zugunsten, hieße sie beleidigen.“

Diese Gedanken wurden auch auf dem Kongress des Arbeiterverbandes der katholischen Arbeitervereine Deutschlands, der kürzlich in Koblenz tagte, klar ausgesprochen und fanden eine heile Zustimmung. Abgeordneter Zoos, Leiter der Logung, führte in Koblenz u. a. folgendes aus:

„Wenn auch Sozialismus und Christentum gegen den kapitalistischen Geist stehen, so unterscheiden sie sich doch fundamental im Ausgangspunkt und im Ziel, in den Mit-

teilen und im Weg. Gott steht für uns im Anfang, und am Ende, für die Sozialdemokratie nur die Welt des Irdischen. Vom Religiösen her bekommt unser Leben Sinn und Richtung, der unreligiöse Sozialismus leidet an der Sinnlosigkeit von Lebenszuständen. Er verkennt die menschliche Natur, hat einen mangelhaften Persönlichkeitsbegriff, kennt nicht die Gliederung, die das gesellschaftliche Leben von innen her fordert durch Glaube, Heimat, Familie und Stand. Der unchristliche Sozialismus schwächt die Kraft zur Selbstverantwortung des einzelnen, und er vermag nicht über die Klassenbarriere zum sozialen Empfinden heraufzusteigen. In dieser Verfassung bleibt er eine Gefährdung wahrer Demokratie und eines lebendigen Volksstaates. Dieser Sozialismus denkt immer in Entwicklungen, indes es darauf ankommt, vom willensbegabten Menschen her schöpferisch tätig zu sein. Aus allen diesen Gründen können katholische Arbeiter diesem Sozialismus und dieser Sozialdemokratie nicht folgen. Sie

können zweckhafte politische Koalitionen ihrer Partei mit der Sozialdemokratie verstehen, aber sie werden sich hüten, ihre eigene religiös-soziale Gedankenwelt darum zu verwechseln oder aufzulösen. Weder Einheitsorganisationen noch Einheitspartei ist notwendig noch möglich. Andere Wege liegen nebeneinander. Nur indem die katholischen Arbeiter ihr eigenes Wesen tiefer begründen und unerleuchtet erhalten, können sie die Irrtümer und Fehlschläge der sozialistisch orientierten Arbeiterbewegung fortigieren.“

Wir sind überzeugt, daß alle christlichen Gewerkschafter diesen Ausführungen vollinhaltlich zustimmen. Die Parole des sozialdemokratischen Parteitages wird auf eine christliche Arbeiterklasse stehen, die um der Arbeiterbewegung selber willen die gewünschte Gefolgschaft ablehnt und den Weg eigenen Denkens und eigener Anstrengung weiter verfolgt.

Binnenmarkt oder Volkswohlstand?

Von Franz Röhr.

Jahrelang hat das deutsche Unternehmertum durch prominente Führer und eine weitverbreitete und einflußreiche Presse der Öffentlichkeit immer wieder die Auffassung aufgeprägt, daß die deutsche Wirtschaftskrise nicht behoben werden könnte und der deutsche Volkswohlstand nicht steigen könnte, solange Deutschland nicht einen noch weit größeren und wertvolleren Außenmarkt sich erobert habe, als es ihn der Vorkriegszeit besaß.

Die Gewerkschaften, besonders die christlichen, wiesen demgegenüber mit Nachdruck darauf hin, daß, so belanglos auch ein guter Außenmarkt für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk sei, doch für das Florieren der Wirtschaft der deutsche Binnenmarkt gleichwertiger sei. Lange ist diese Meinungsverschiedenheit hin und her gegangen.

Unterdessen hat sich die deutsche Wirtschaft nicht nur belebt, sondern sogar zur Hochkonjunktur entwickelt, obgleich nach Ansicht respektabler Kreise der deutsche Außenhandel nach nicht annähernd dem Umfang erreicht haben soll, den er in der Vorkriegszeit besaß. Wir sind zwar der Meinung, daß der Vorkriegsauslandsmarkt dem Werte nach (und zwar dem Vorkriegsgoldwerte nach aber freilich unter Abzug der Wirtschaft der abgetrennten Gebiete) ungefähr wieder erreicht ist. Wie dem aber auch sei, ungewissheit ist die gegenwärtige Prosperität der deutschen Wirtschaft nur dadurch möglich geworden, daß sich der Binnenmarkt gegenüber der Zeit vor etwa drei, zwei und noch einem Jahre ungemein gekräftigt und aufnahmefähig erwiesen hat.

Aufnahmefähigkeit. Das größte Wirtschaftsproblem unserer Tage ist nämlich nicht die Produktion, sondern der Absatz. Und der Absatz vollzieht sich eben jetzt in weit erheblichem Maße im Inlande selbst, als je zuvor.

Ulmäßig sind nun auch die Unternehmer hinter die überragende Bedeutung des Binnenmarktes gekommen. Seit geraumer Zeit vertünden sie sie selbst. Die Forderung, daß ein kaufkräftiger Binnenmarkt geschaffen und erhalten werden müsse, wird in neuerer Zeit so häufig und nachdrücklich von Unternehmerkreise betont, daß es uns schon fast des Guten zuviel scheint.

Sollten wir uns aber nicht einfach zu 100 Prozent sowohl über die neue Wirtschaftsentwicklung als auch über die neue Einstellung der Unternehmer freuen? Können nicht jetzt Gewerkschaften und Unternehmer zugleich befriedigt sein? Haben nicht beide, was sie wollten?

Nicht doch. Wichtig ist, daß Unternehmer und Gewerkschafter einiger sind als früher in der Anerkennung der überragenden Bedeutung des Binnenmarktes (85 Prozent der Erzeugnisse der deutschen Wirtschaft bleiben im Inlande, nur etwa 15 Prozent werden ausgeführt. So ungefähr ist es auch bei den meisten anderen europäischen Ländern; die Vereinigten Staaten von Amerika führen etwa 5 Prozent ihrer Gesamtproduktion aus.) Aber den kaufkräftigen Binnenmarkt, den die Arbeitnehmer wünschen, den haben wir nicht.

Ein Binnenmarkt kann nämlich schon dann florieren, wenn nur ein Teil der Inlandsbevölkerung

kaufkräftig ist, z. B. eine wohlhabende Schicht des Bürgertums und die öffentlichen Körperschaften. Die breiten Schichten des Volkes, wie Arbeiter, Angestellte, untere Beamte und kleine Landwirtschaft können dabei verhältnismäßig arm und notdürftig bleiben.

Das ist nicht bloß Theorie, sondern wir haben es häufig genug in der Geschichte erlebt. Noch zuletzt in den Jahrzehnten unmittelbar vor dem Weltkrieg. Damals blühte die deutsche Wirtschaft so, daß die Wiedererreichung jener Blüte heute geradezu als ein Ideal gilt. Und doch lebten die oben genannten breiten Volksschichten verhältnismäßig kümmerlich, und das trotz schwerer Arbeit. Eine ziemlich breite wohlhabende Schicht des Bürgertums und große Ansprüche der öffentlichen Körperschaften sorgten im Verein mit schnellem Neudeckungsbedarf an Produktionsmitteln, der sich infolge der raschen Verbesserung der Technik und des wirtschaftsorganisatorischen Fortschrittes ergab, für guten Binnenablauf.

Ähnlich ist es auch heute wieder. Die Ansprüche und die Kaufkraft der öffentlichen Körperschaften sind in den letzten Jahren ganz rapide gestiegen. Reich, Länder, Kommunen sind in recht hohem Maße kaufkräftig. Siehe die Haushaltspläne. Dazu kommt, daß bei immer noch rapid fortschreitender Technik die Umwandlung älterer Produktionsmittel in neue und neueste gewaltige Absatzmöglichkeiten enthält. Sodann bildet sich auch sehr rasch wieder eine wohlhabende und einflußreiche großbürgerliche Schicht heraus, die zur Befriedigung ihrer hochgeschraubten Bedürfnisse unermittelbar und mittelbar ein bedeutendes Quantum an Nachfrage erregt. Die breiten Volksschichten dagegen haben im großen und ganzen ihre Vorkriegs Kaufkraft wiedererlangt. Sie sind also in die Blüte der Binnenwirtschaft nicht mittelnbezogen. Sie nehmen nicht befriedigend teil am Aufschwunge des deutschen Wohlstandes.

Und doch könnte infolge der Steigerung der Produktionsmöglichkeiten durch die Fortschritte der Technik und der wirtschaftlichen Organisationskunst die Kaufkraft der breiten Massen (nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Landbevölkerung) um ein Bedeutendes oberhalb der Vorkriegs Kaufkraft liegen, wie das jene Schichten auch richtig fühlen. Daß das aber nicht der Fall ist, obgleich die breiten Volksschichten intensiv arbeiten, liegt einmal daran, daß die Pflege der hauswirtschaftlichen Ausbildung für die unteren Volksschichten nicht die genügende Unterstützung und Förderung erfährt, sodann aber nicht minder daran — und das ist hier besonders betont — weil alles, was nicht Landwirtschaft, Arbeitnehmerschaft und unteres Beamtentum ist, sondern produziert und handelt, im großen und ganzen gute Verdienste macht, während die Löhne, die unteren Gehälter und die Preise für die Erzeugnisse der Landwirtschaft (letztere im großen und ganzen und auf längere Sicht betrachtet) gering sind. Alles, was die breiten Massen kaufen müssen, kostet mindestens um die Hälfte oder Zweidrittel mehr als in der Vorkriegszeit. — Der Wohlstand breitet sich nur auf ein Drittel des deutschen Volkes aus.

Magst alles werfen in des Lebens fluten;

Dah dieses so ist, hängt wesentlich mit der eigentümlichen wirtschaftlichen und sozialen Einstellung unseres Unternehmers und Händlertums zusammen. Einmal wollen diese Kreise nämlich immer noch möglichst hohe Gewinne bei möglichst niedrigen Löhnen erzielen, und das führt dazu, daß nur eine verhältnismäßig kleine Schicht besonders lauffähig ist, und das Hindernis führt zu einer eminenten Steigerung des luxuriösen Verbrauchs in zahlenmäßig geringen, volkswirtschaftlich bedeutenden Gruppen auf Kosten der breiten Schichten, und zum anderen wünscht man auch in den Kreisen der wirtschaftlich Mächtigen und der Wohlhabenden auch nicht, daß die breiten Schichten des Volkes in höherem Maße lauffähig werden; denn abgesehen davon, daß sie vielfach der Meinung sind, daß deren Nutzen ihr Schaden sei, möchten sie auch die sozialen Vorteile, die ihnen ihr eigener Reichtum und die Armut der anderen bietet, nicht gerne missen. Sie ermöglichen Distanz, und was gilt nicht Distanz in Deutschland hier ist denn auch der Punkt, an welchem sich unsoziales, un-demokratisches Unternehmertum mit allen anderen Kreisen trifft, die auf Distanz halten. Wir brauchen sie nicht näher zu kennzeichnen. Durchweg sind diese Leute aber subjektiv im Rechte, wenn sie so auf Distanzhalten verfallen sind, denn diese hält sie — oben!

Andererseits haben die breiten Schichten des Volkes bis heute noch nicht genügend Einsicht in diese Dinge gewonnen, genügend Solidarität und wahrhaft demokratisches Empfinden geübt, um die sich mögliche Steigerung ihrer Kaufkraft um etwa 30 Prozent durchzudrücken und durch eine solche Erweite rung des Binnenmarktes teilzunehmen an der Prosperität der Wirtschaft, und nicht nur das, sondern durch diese Erweiterung des Binnenmarktes die Prosperität der Wirtschaft selbst wieder zu fördern und zu festigen. Hierauf wird aber das Ziel der Bemühungen gerichtet sein müssen, wenn technische und wirtschaftsorganisatorische Fortschritte und Demokratie allen zugute kommen sollen und wenn die Blüte des Binnenmarktes sich so verbreiten soll, daß daraus allgemeiner Volkswohlstand wird.

Nebenbei, wenn dieses Ziel, sei es aus Unverstand der wirtschaftlich herrschenden Schichten, sei es aus Unermögen der wirtschaftlich unterdrückten Schichten nicht in absehbarer Zeit erreicht wird, so wird nichts in der Welt imstande sein, den Verfall oder die Zerschlagung des Kapitalismus aufzuhalten. Damit soll nun aber keine Drohung und kein Appell an die bessere Einsicht unserer Arbeitgeber als solche ausgesprochen sein, sondern ein Appell an die sittlichen und wirtschaftspolitischen Kräfte in allen Schichten und an alle Stellen des Volkes gerichtet sein.

Konsequenz in der Ausbarmachung des Fortschrittes

Immer hat es Menschen, Volksgeschichte, ja Völker gegeben, die, während bis anderen neue Erkenntnisse auswerteten, neue Wege beschritten, nicht über das Gesehene hinaus kamen. Sünden gegen den Fortschritt, die teuer bezahlt werden müssen. Häufig wurde aber die Rechnung erst den Kindern und Kindeskindern präsentiert. Waren diese Nachkommen „echte“ Kinder ihrer Vorfahren, so wußten sie wohl nichts Besseres, als über ihr Mißgeschick

Eine Tat

Auf Adererschwingen kramt die Zeit; es naht
Der Schnitter die, der Tod mit leisem
[Schweben.
Dein Staub gehört dem Staub; dein bestes
[Loben
Gott und der Welt, und beiden deine Tat.
Ihr Schuldner bist du längst, schon längst
[Geweien:
Was kramst du noch, dein altes Pfand zu
[Lösen?
O Jüngling, eine Tat, so lang noch heiß
Und ehrsüchtiger deine Pflanz schlagen!
Wann, eine Tat, ein frommes frisches Wagen
D, eine Tat noch vor dem Sterben, Weiss!
Und kramst du nicht durch Denken oder
[Dichten
Auf deiner Bahn ein solches Mal errichten;
Und kramst du nicht mit Meißel oder Schwert
Ihr letzte Enten in die goldenen Scheiden:
Der Weltgeschichte deinen Namen schreiben:
Beschilde dich! Des Weits Verdienst und Wert
Wird nach des Mannes Sinn und Kraft
[Geweien:
Wer seinen Brüdern nützt, bleibt unvergessen.
Fr. Wilh. Weber.

und die entschuldene „gute alte Zeit“ zu klagen. Die „Schuld“ suchten sie bei den Anderen, Vorkämmlern, und gaben sich selber dem Trugschluss hin, durch Demmung der Fortschreitenden die alte Zeit wieder herbeiführen zu können.

Auch in unserem Zeitalter gibt es solche Menschen und Schichten. Dabei darf man nicht glauben, daß in einer modernen, vom ersten Maßstab der geistigen Völle oder in dem schrittigen Auto ein solcher im Geiste lebender Mensch nicht finden kann, in unserer umgestalteten und rationalisierten deutschen Volkswirtschaft solche Schichten nicht noch vorhanden sind und möglich sein. Das Eigenartige bei diesen Erscheinungen ist nämlich fast ausschließlich das: Die persönlichen Vorteile und Annehmlichkeiten der fortschreitenden Entwicklung nimmt man gern in Anspruch, ohne sich aber darüber klar zu werden, daß der Fortschritt alle Lebensgebiete und Einrichtungen umfaßt und nicht nur gibt, sondern auch fordert.

Eine dieser Forderungen verlangt geteilt, den Genuß der erzeugten Güter — materieller wie ideeller Art — einem immer größer werdenden Kreis möglich zu machen, die geistigen wie die materiellen Voraussetzungen hierzu zu schaffen. Welt nur dann die Basis für die Erhaltung des Erreichten, für die weitere Entwicklung gegeben ist. Das führt man auch in den Reichen der Bestrengen und ist bemüht, durch eine überlegte, raffinierte und kostspielige Reklame diesen Kreis für das eigene Produkt zu gewinnen. Aber daß auf die Dauer und auf das Ganze gesehen, nicht nur die Reduktion von Bedürfnissen, sondern auch die Verbreiterung der materiellen Grundlage zur Befriedigung der gesteigerten Bedürfnisse notwendig ist, wird übersehen. Werden die Stimmen, die solche Einwandspiegel verüben, zu laut, richtet man sich in seinem Mißgefühl auf und wußt auf die Heranzugung des deutschen Volkes hin. Der ausländische Markt soll diesem Mangel steuern, und bewegen müsse die breite Masse

nicht nur auf vermehrten Genuß der vorhandenen Güter verzichten, sondern sich nach Möglichkeit Einschränkungen durch Zahlung steigender Preise oder durch Hinnehmen von Lohnkürzungen auferlegen. Nur dann, aber nur dann werden wir unsere Wirtschaft wieder aufbauen, und schließlich auch unsere politische und wirtschaftliche Freiheit wieder erlangen! Die verzerrte Wirtschaft trägt nicht einmal die Aufwendungen für den Samarterdienst an den ausgedienten oder invaliden Soldaten der Wirtschaft in Form der Sozialversicherung. (Es reicht nur noch gerade zu einer verstärkten Befriedigung des Luxusbedürfnisses einer dünnen Schicht!)

Damit kommen wir zu einer anderen Forderung des Fortschrittes. Er verlangt bewachte und freiwillige Steigerung der Leistungen aller Glieder einer Gemeinschaft, heiße sie nun, wie sie wolle. Wie denkt man nun die fröhliche Mitarbeit an einem Werk, das hoffnungsvoll hingestellt wird, zu erreichen? Glaubt man etwa, daß die organisierte und technische Modernisierung der Bestriebe alle genüge, die Menschen einfach mitzureißen? Zwang hat auf die Dauer niemals mit der Freiwilligkeit gleichen Schritt halten können, er würde bald überflüssig. Und hier gilt es, den Anstoß nicht zu verpassen. Die „Nationalisierung“ muß nicht nur mechanisch erzielte Leistungssteigerung, sondern auch eine freiwillige Mobilisierung der geistigen und körperlichen Kräfte der in der Wirtschaft Tätigen wie einen feinsten Reagenzglas ausüben. Die „offiziellen“ Verlautbarungen über die Lage der deutschen Wirtschaft und die „unverträglichen“ Sozialisten, die Art und Weise, wie große Teile der deutschen Arbeitgeber die letzten Verhandlungen geführt haben, geben auch in der öffentlichen nationalen Arbeiterbewegung der Befriedigung Raum, daß die deutsche Unternehmertum den Anstoß an den Fortschritt auf dem hier in Frage stehenden Gebiet weniger schnell finden wird, als das auf anderen Gebieten der Fall gewesen ist. Den Schaden wird zunächst die gesamte Volkswirtschaft tragen müssen; deshalb haben die Auseinandersetzungen über Lohn und Preis, über Arbeitszeit und Freizeit, über Arbeit und Mißverantwortung, Mißbestimmung, die immer stärker die Öffentlichkeit beschäftigen, ein allgemeines Interesse. Möge das öffentliche Interesse, die öffentliche Meinung dazu beitragen, daß nicht weiter kostbare Zeit verströmt wird.

Mehr Klarheit im Arbeitsrecht für das Hausgewerbe

Im gesamten Arbeitsrecht kommt es nicht so sehr darauf an, neue Formulierungen und Begriffe zu finden, als auf die Klärung und Zusammenfassung der bestehenden und ihre einheitliche — und so Widersprüche ausschließende — Anwendung. Es kann zugegeben werden, daß auf diesem Gebiete in den letzten Jahren manches gezeichnet ist. So es jedoch noch besonders fehlt, daß die einheitliche Begriffsformulierung auf dem Gebiete des Hausgewerbes. Beziehungen zum „Hausgewerbe“, „Lohngehilfe“, „Hausbibliothek“, „Heimarbeit“ usw. werden immer wieder in vollständig verschiedenen Zusammenhängen verwendet. Die Frage der rechtlichen Stellung der im Hausgewerbe Beschäftigten ist vielfach absolut ungeklärt. Ist der Hausgewerbetreibende ein selbständiger Gewerbetreibender oder zählt er zu den Arbeitnehmern? Wer ist Heimarbeitgeber oder Hausarbeiter oder Hausgewerbetreibender? Wie ist der sogenannte „Zwischenmeister“ rechtlich zu werten? Wer zählt zu den „gewerblich Beschäftigten“? Wie steht es mit den im Hausgewerbe Beschäftigten bezüglich ihrer Besteuerung? Sind sie Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer usw. pflichtig? Wie ist es in jedem einzelnen Falle mit der Sozialversicherung; mit der Arbeitsgerichtsbarkeit? Literatur, Gesetzgebung und Rechtsprechung haben sich oft mit dieser Frage beschäftigt, und sind nicht oder nur für

Arbeiterinnen-Bewegung

Kindespflichten

Zum Propheten kam ein junger Mann und sprach: „Gehet hin, meine Mütter, alt und schwach, Laßt bei mir, laßt bei mir Wohnung, Gewand, Trank und Speise, gebt mir bei mir mit meiner Hand, So wie ich auf meinen Arm und diese sie Sommers küßt und Winters warm und lege sie, laßt ich vergolten?“ Der Prophet sprach: „Mein, ich vergolten, oder wohlgetan und sein, ich den zehnten Teil vergolte du, mein Sohn, Gott gebe dir fürs Kleinste großen Lohn.“
Friedrich Rückert.

Bubenkopf und Arbeitsrecht

Herr Wilhelm Perich, Dozent an der Staatlichen Wirtschaftsuniversität in Düsseldorf, veröffentlichte unlängst unter diesem Titel im „Deutschen“ einen Artikel, der einige wichtige Fragen aus dem Arbeitsrecht behandelt. Da man sich allgemein vorstellen kann, daß unsere Kolleginnen sich im Arbeitsrecht sehr wenig auskennen, werden die Ausführungen Perichs Interesse bei unseren Leserinnen finden. Perich schreibt:

Wie wahrscheinlich in der Presse berichtet worden ist, hat kürzlich eine Firma im Höhrlande ihren Arbeiterinnen durch Ungehörigkeit folgendes erlassen:

„Es ist unserer Meinung, daß eine unserer Arbeiterinnen einen Bubenkopf schneiden lassen. Wie in bezüglichen Fällen, so war auch wohl hier der Gedankens Vater; der Wunsch, Senzation, also Aufsehen, zu erregen. Das hat sich dann auch heute früh beim erstmaligen Erscheinen dieser Arbeiterin in unserer Fabrik gezeigt. Für den Fall, daß sich die durch diese Arbeiterin in unseren Betrieb hineingetragene Unruhe nicht schonen lassen sollte, behalten wir uns vor, diese Arbeiterin zu kündigen, und die Kündigung auch gegen eine andere, ebenfalls Bubenkopf tragende Arbeiterin auszusprechen, deren Einstellung feinerzeit erfolgt ist, ohne daß wir Kenntnis

von dem Vorhandensein des Bubenkopfes hatten. Wir warnen hiermit Arbeiterinnen auf das Eindringlichste. Wir werden von jetzt an jede Arbeiterin fristlos entlassen, die sich einen Bubenkopf schneiden läßt.“

Wir wollen durch diese Maßnahmen unsere Arbeiterinnen von einem meist unüberlegten Schritt bewahren, den sie später bitter bereuen würden.“

Es wäre gemäß zeitlich, zu diesem Fall nach den verschiedenen Seiten hin juristische Schlüsse zu machen. Das soll nicht geschehen. Nur in arbeitsrechtlicher Hinsicht wollen wir ihn betrachten — nicht aus des Einzelalles willen, sondern weil man an diesem Beispiel Verhältnisse lernen kann für die arbeitsrechtliche Beurteilung von Entlassungsfällen.

Zunächst: Darf die Firma die Entlassung einer Arbeiterin ablehnen, weil diese einen Bubenkopf trägt? Die Frage ist grundsätzlich zu bejahen, denn die Rechtsverfassung gewährleistet prinzipiell die Vertragsfreiheit, so daß kein Arbeitgeber gezwungen ist, einen bestimmten Arbeitnehmer einzustellen. Weigert sich eine Firma, Arbeiterinnen oder Angestellte mit (oder ohne) Bubenkopf einzustellen, so ist rechtlich dagegen nichts zu machen. Immerhin sind Ausnahmen denkbar. So wenn die nach § 78 Ziffer 8 B.G.B. zu vereinbarenden Richtlinien den Sach enthielten, daß die Entlassung einer Arbeiterin nicht von dem Tragen oder Nichttragen eines Bubenkopfes abhängig gemacht werden dürfe. Dann wäre das Verhalten der Firma unzulässig, aber ein juristisches Mittel zur Abwehr dieser Willkürfreiheit würde fehlen. Besser würde es um die Arbeiterin, wenn sie zufolge der (obligatorischen) Entlassungsklausel eines Tarifvertrages in dem Betrieb aufzunehmen wäre oder gar, wenn sie infolge Anfalls „Lohnbeschäftigt“ wäre und die Hauptfördererstelle gemäß § 72 des Gewerbeschäftigtengesetzes ihre Weiterentlassung formgerecht angeordnet hätte. Hier könnte sie den Klagenweg beschreiten und im ersten Falle auf Weiterentlassung, im zweiten Falle auf Festhaltung des Bestehens eines Arbeitsvertrages sowie auf Lohnzahlung klagen.

Weiter: die Firma hat eine Arbeiterin eingestellt. Die Arbeiterin hatte bei der Einstellung einen (oder keinen) Bubenkopf, ohne daß dies zur Kenntnis des Arbeitgebers gelangt war. Kann die Firma den Arbeitsvertrag

den sie mit dieser Arbeitnehmerin abgeschlossen hat, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen aufheben? Kaum! Allerdings — in einem Falle ist das ohne weiteres möglich. Nehmen wir an, die Frau wußte, daß die Firma bei der Einstellung auf das Vorhandensein oder das Fehlen eines Bubenkopfes Wert legte. Wenn sie nun bei der Einstellung den Arbeitgeber bewußt und arglistig über die Beschaffenheit ihrer Haartracht getäuscht hat, so besteht das Fehlen, gemäß § 123 I BGB, den Arbeitsvertrag aufzuheben. Das gleiche gilt, wenn ein anderer mit Wissen der Arbeitnehmerin die arglistige Täuschung verübt hat. Sieht man aber von diesem Ausnahmefalle ab, so kommt nur noch Aufhebung wegen Irrtum über eine wesentliche Eigenschaft der Person in Betracht. Es ist in der Tat zugegeben, daß eine gewisse Art des Haartrichtes bei Firmen als eine Eigenschaft der Person betrachtet werden kann. Dagegen ist es fraglich, wie weit der Haartricht als eine für das Rechtsleben wesentliche Eigenschaft der Person anzusehen ist. Im großen und ganzen wird man bei besonderen Voraussetzungen annehmen, wohl aber unter besonderen Voraussetzungen. So kann unter Umständen kurzes Haar als erforderlich betrachtet werden. Freilich wird man nur in wenigen Fällen den Haartricht für wesentlich halten können und sich dabei jeweils fragen müssen, nicht ob die Arbeiterin, sondern ob ein vernünftiger Geschäftsmann trotz Kenntnis der Haartracht der beschriebenen Wirkung des Falles die Arbeitnehmerin eingestellt hätte. Uebrigens ist es dabei gleichgültig, ob der Irrtum des Arbeitgebers verschuldet oder unverschuldet war. Wird der Arbeitsvertrag vom Arbeitgeber mit Erlaß aufgehoben, so muß dieser mit Rücksicht auf § 122 BGB des Arbeitnehmerin einen (allerdings nur beschränkten) Schadenersatz leisten.

Wichtiger ist die Frage ob eine bestimmte Haartracht für den Arbeitgeber Grund zur Kündigung sein kann. Hierbei ist zwischen ordentlicher und unordentlicher Kündigung zu unterscheiden.

Was die ordentliche Kündigung (unter Einhaltung des gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfrist) betrifft, wird sie nach geltendem Recht aus jedem Grunde möglich. Man der Grund zur Kündigung auch noch so lächerlich, das beeinträchtigt die rechtliche Wirksamkeit der Kündigung.

Nur eines halte fest: Die Behnsucht nach dem Guten!

den jeweiligen Fall zu einer Lösung gekommen. Es liegen behördliche und juristische Entscheidungen widersprechender Art vor. Wo die Wissenschaft und die Rechtsprechung nicht einheitlich urteilt, ist die Bewirtung im Hausgewerbe selbstverständlich. Für die hier beschäftigte Arbeiterklasse ergeben sich aus dieser Unklarheit oft viele Unannehmlichkeiten. Die Gewerkschaften haben hierbei für ihre Mitglieder viele Streitfälle mit Arbeitgebern, Steuerbehörden und Versicherungsbehörden auszufechten. Dieser Unbestand verlangt geradezu eine Klärung der Sachlage.

Gewiß ist es eine klare Formulierung auf diesem sozial vielgestalteten Gebiet schwer. Unhaltbar scheint uns die Auffassung, daß der Hausarbeiter deshalb ein „selbständiger Gewerbetreibender“ sei, weil er in seinem persönlichen Arbeitsverhältnis (Arbeitsort, Arbeitszeit, Entlohnung und Entlassung) nicht unmittelbar abhängig von einem Arbeitgeber ist. Diese Auffassung lehnt in der Rechtsprechung, Besteuerung usw. oft wieder. Unserer Meinung nach fehlt im allgemeinen dem Hausarbeiter doch die wichtigste Voraussetzung der „Selbständigkeit“, die unbedingt freie Bestimmung über was, wie, wann und für wen er produziert. Die Tatsache, daß der Hausarbeiter kein festes Arbeitsverhältnis zu seinem Arbeitgeber hat, verbessert nicht, sondern verschlechtert vielmehr in den allermeisten Fällen seine soziale Lage.

Neuerdings haben sich eine Anzahl Zwischenmeisterverbände der Textil- und Bekleidungsindustrie zum „Verband des Lohngewerbes“ vereinigt. Aber auch dieser Verband und sucht in der Vielgestaltigkeit der vorhandenen Begriffe nach einer festen Ausdrucksform für die Wesensart des Hausgewerbes. Von ihm wurde für die Zwischenmeister das Wort „arbeitsnehmerähnliche Personen“ gewählt. Aber auch diese Bezeichnung läßt erfindlich die gesuchte Klarheit vermissen und wirft zugleich neue Problemstellungen auf.

In einer von der „Gesellschaft für soziale Reform“ einberufenen Besprechung kam man zu dem Ergebnis, daß die Begriffsbestimmung unbedingt bald geklärt werden müsse, wenn man zu der so notwendigen einheitlichen Vertretung des Hausgewerbes kommen wollte. Es erscheint uns auch zweckmäßiger, daß die zuständigen amtlichen Stellen sowohl, als auch die Wissenschaft sich um diese Klärung bemühen, statt sich in Literatur und Entschuldigungsabhandlungen immer wieder in allgemeine Betrachtungen über das Hausgewerbe und die in ihm Beschäftigten zu ergeben.

Das wahre Gesicht der freien Gewerkschaften

Im „Jugendführer“, der freigewerkschaftlichen Zeitung für die Leiter der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen (vgl. Beiträge zum „Vormärts“ Jugend-Vormärts, 1/1927), wird die Frage des Religionsunterrichts in der Berufsschule behandelt und folgende Ansetzung gegeben:

„Die Entschließung unserer hantwurger Jugendkonferenz zur Berufsschulfrage enthält folgenden Inhalt: „Die Erteilung von Religionsunterricht, auch die wahlweise, ist nicht Aufgabe der Berufsschule.“ Die meisten Delegierten werden diesen Satz nur als eine Grundbegründung angesehen haben, die kaum praktische Bedeutung erlangen dürfte. Daß dem nicht so ist, zeigen die Verhältnisse im Rheinland. Hier ist in einer Reihe von Städten des Reichs Köln der wahlweise Religionsunterricht bereits eingeführt. Die Praxis der Unterrichtserteilung wird zum Teil so gehandhabt, daß in den Schülern der Einbruch hervorgerufen wird, es bestehe eine Verpflichtung zur Teilnahme. In verschiedenen größeren Städten soll dieser freiwillige Unterricht daher von fast sämtlichen Schülern besucht werden.“

gesprochenen Kündigung nicht. Nur ist gegen eine solche Kündigung, wenn die nötigen Voraussetzungen gegeben sind, das Einspruchsverfahren nach den Paragraphen 8ff. Z. 1. zulässig und es wäre dann zu prüfen, ob die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.“

Wie besteht es für nun mit der außerordentlichen (fristlosen) Kündigung? Es ist klar, daß diese nur in Frage kommt, wenn die Arbeitnehmer in 14 Tage nach dem Arbeitsvertrages ihre Haarracht ändern. Aber auch dann ist sie nur in sehr seltenen Fällen zulässig, nämlich nur dann, wenn die Veränderung der Haarracht geradezu eine ordnungsmäßige Ausführung der geschuldeten Dienste verhindert, d. h. aber, wenn die Veränderung der Haarracht für den Dienst so wesentlich ist, daß dem Arbeitgeber auch die vorübergehende Duldung nicht zugemutet werden kann. Nur dann stellt die Veränderung der Haarracht eine Verletzung der Dienstpflicht dar. Dem steht es gleich, wenn die Haarracht im Vertrage ausdrücklich vereinbart ist.

In allen übrigen Fällen ist die Haarracht eine außerordentliche Angelegenheit, in die sich einmischen dem Arbeitgeber nicht zusteht, und somit auch kein Grund zur außerordentlichen Kündigung. Wendet sich daran etwas, wenn der Arbeitgeber die Veränderung der Haarracht ausdrücklich verbietet? Abgesehen von den obengenannten Fällen kann das Vorhandensein oder das Fehlen des Verbotes kein Grund zur außerordentlichen Kündigung sein. Ein einseitiges Verbot des Arbeitgebers ändert hieran nichts. Nur wenn das Verbot ordnungsmäßig in die Arbeitsordnung aufgenommen wird, kann unter Umständen eine andere Beurteilung Platz greifen.

Man sieht: der Wahlenloß hat nicht nur in der Mode, sondern auch im Arbeitsrecht seine Bedeutung, und wir müssen ja auch aus den Zeitungen, daß er neben den Kriegen auch den Kisten zu schaffen macht. Hier aber ist es weniger darauf an, das Problem des Wahlenloßes arbeitsrechtlich zu klären, sondern aus Anlaß der gegenwärtigen Bekanntmachung aus dem Reglande eine kleine Exkursion in das Gebiet des Arbeitsvertragsrechts zu unternehmen. Das war nötig, denn heute ist es der Fall, daß man sich etwas anderes Grund zu den oben Gesagten leisten.

Rede und Gegenrede

Unorganisiertes: „Ich kann mir allein helfen. Gute Arbeiter bekommen immer ihren Lohn. Ich brauche keinen Verband!“

Gewerkschafter: „Deine Sachlichkeit ist in Ehren. Sie allein gibt dir aber keine Sicherheit dafür, daß du einen entsprechenden Lohn erhältst. Für dich gilt so gut als für alle anderen, daß der Einzelne im Wirtschaftlichen, insbesondere im Zeitalter der Organisation oder Stände, der Nationalisierung und der Technik, nichts bedeutet, in der Masse verschwindet. Dann ist es doch auch so, daß die Organisation die Grundlage eines Arbeitsverhältnisses regelt. Sie schließt den Tarifvertrag und schafft damit die Lohngrundlage. Die Organisation regelt auch die Arbeitszeit, Urlaub usw. Stell' dir einmal vor, wir hätten keine Tarifverträge. Glaubst du denn vielleicht, du allein könntest dann deine jetzigen Arbeitsverhältnisse erzielen? — Wir wollen aber auch nicht stehen bleiben, sondern weiter aufwärts. Was dich allein gestiftet, ist es ein mühseliges Beginnen, nach oben zu streben. Viel eher wirst du abwärts gleiten, als aufwärts kommen. — Und dann, ist es nicht anrecht von dir, daß du als tüchtiger Arbeiter dich von deinen Kollegen juristisch? Gerade du solltest mit uns, um deinen Kollegen und deinem ganzen Stande zu helfen. Darum übe Solidarität! Für dich ist es leicht, Geld zu mit gutem Beispiel voran. Du wirst noch manchen Kollegen mitgehen können. „Wer seinen Brüdern nützt, bleibt unvergessen!“

... zeigt, daß die Absichten der kirchlichen Kreise ziemlich unvereinbar werden können, wenn die Arbeitervertretung im Stadtparlament hand in Hand mit allen in Betracht kommenden proletarischen Organisationen arbeitet. Unsere Kollegen müssen darauf hinwirken, daß, wenn sich schon im Stadtparlament eine Mehrheit für den freiwilligen Religionsunterricht findet, dieser nicht während, sondern erst nach Beendigung des allgemeinen Unterrichts angelehrt werden kann. Wir sind überzeugt, daß dann stets nur ein geringer Teil der Schüler sich freiwillig für eine Verlängerung der Schulstunden erklären wird. Auf Kosten des allgemeinen Unterrichts darf der Religionsunterricht nicht gehen.“

Also offener und systematischer Kampf gegen den Religionsunterricht. Wo bleibt da die immer wieder vorgebrachte religiöse Neutralität, von der man doch zum mindesten erwarten sollte, daß sie sich um die angeblich „neutralen“ Dinge nicht kümmert.

Das wahre Gesicht zeigt auch die Metallarbeiter-Zeitung, das Organ des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in der Nummer 24 vom 11. Juni d. J. In einem Artikel „Das Wählergesetz in was“ ist unter anderem zu lesen:

„Ein junger Arbeiter heiratet eine Arbeiterin. Die Schwiegermutter, noch ganz von bürgerlichen Vorurteilen bedäufelt, lehnt den jungen Leuten zu, die nichts mehr von der Kirche wissen wollen. Es kommt zu Auseinandersetzungen. Des lieben Friedens halber werden eines schönen Tages der Schreikliche, teure Pratenrod und das schauerlich romantische Brautpaarleikleid von den letzten erparten Groschen angekauft. Also lachst man in die Kirche, läßt sich von seinem Kissenfende Del in die Seele gießen und hat seine proletarische Würde diesem „weiblichen“ Ritualmüßiggang geopfert.“

So wird in der Presse der „freien“ Gewerkschaften alles, was einem Christen heilig ist, in den Kot gezogen. Und trotzdem laufen noch Tausende christlicher Arbeiterinnen und Arbeiter mit dem großen Haufen. Wie lange noch? — Wann endlich kommen alle Arbeiterinnen, die Wert darauf legen, Christen zu sein, zu der Einsicht, daß sie durch ihre Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften mit dazu beitragen, heilige Gefinnung und christliche Sitte in der Arbeiterklasse zu untergraben? — Sae mit, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!“

Tarifbewegungen

Neuregelung der Ueberstundenzuschläge im Maßschneidergewerbe.

Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 läßt die Möglichkeit offen, durch Tarifvertrag eine andere als die gesetzliche Arbeitszeit festzusetzen, sowie auch die Zuschläge für Ueberstunden anders festzusetzen als nach dem Regelfag von 25 Prozent. Mit dieser Bestimmung sollte den Berufsorganisationen Gelegenheit gegeben werden, Arbeitszeit und Ueberstundenzuschläge den Bedürfnissen in den einzelnen Gewerben anzupassen. Hierzu haben auch die Tarifvertragsparteien im Maßschneidergewerbe in einer Verhandlung, die am 20. Juni in Eijenaach stattfand, Gebrauch gemacht. Sie kamen nach vierstündiger Verhandlung zu folgender Vereinbarung:

Der § 16 der Vertragsbeilage 1 der Reichstariftgemeinschaft für die Herren- und Damenmaßschneiderei wird wie folgt geändert:

„Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden; sie ist so einzuteilen, daß in der Regel am Sonnabend um 2 Uhr Arbeitsstopp ist. Wenn in Ausnahmefällen länger gearbeitet werden muß, so werden die Ueberstunden mit folgenden Zuschlägen zum Tariflohn vergütet:

- a) Die 49., 50. und 51. Stunde mit 20 Prozent;
- b) die 52., 53. und 54. Stunde mit 25 Prozent;
- c) über die 54. Stunde hinaus mit 33 1/3 Prozent.
- d) Ueberstunden, die in besonderen Fällen (Trauerfälle usw., gemäß § 10 der Verordnung über die Arbeitszeit) geleistet werden, sind mit einem Zuschlag von 66 2/3 Prozent zu entschädigen.

- e) Wird die Arbeitszeit unter 48 Stunden wöchentlich verkürzt, so tritt Ueberstundenbezahlung dann ein, wenn die tarifliche tägliche Arbeitszeit überschritten wird.
 - f) Die Ueberstunden sind vorher anzumelden.
- Die Vereinbarung tritt am 1. Juli in Kraft.“

Berlin hatte bisher eine Regelung der Ueberstundenzuschläge, die von der für das Reich abwich. Es wurde in obengenannter Verhandlung der Hauptvorstände vereinbart, daß die Neuregelung bzw. Anpassung an die Verordnung über die Arbeitszeit für Berlin der örtlichen Behandlung vorbehalten bleibt. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so haben die tariflichen Instanzen zu entscheiden.

Lohnbewegungen in Breslau.

Voraussetzungen für Lohnbewegungen in den verschiedenen Branchen waren in diesem Frühjahr gegeben. Diese fehlten seit 1924/25 in Breslau beispielsweise in der gesamten Wäschebranche. Wir haben jetzt für die Stapelwäsche für die Wertarbeit und Heimarbeiterinnen, einschließlich Schürzen- und Kinderkleidungsmachern, eine 3prozentige Lohnerhöhung durch Schiedspruch erzielt. Zugleich ist ein Tarifvertrag abgeschlossen mit den Zwischenmeßern der Herren- und Knabenkonfektion für die bei ihnen beschäftigten Hilfskräfte, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt und Ueberstundenbezahlung vorsieht. In der Damenkonfektion kam es ebenfalls zu einer Regelung auf Grund des Berliner Tarifes, nur sind sich die Meister in genannter Branche noch nicht einig, ob sie ohne Dedung durch die Herrenmaß- und Bettwäsche lam es am 21. Juni auf dem Verhandlungswege zum Abschluß einer Vereinbarung, die eine Lohnerhöhung von 17 Prozent vorsieht. Diese gilt ab der Lohnwoche, in die der 24. Juni fällt. Anfangs boten uns die Arbeitgeber 8 Prozent, gingen dann auf 12 Prozent und als wir uns auch damit nicht zufrieden gaben, rühten sie dann mit 15 Prozent heraus. In Anbetracht dessen, daß wir am Schlichtungsausschuß nicht mehr erreicht hätten, forderten wir ab Oktober 1927 noch einen Zuschlag von 5 Prozent. Diese Forderung wurde von den Arbeitgebern abgelehnt und wir einigten uns schließlich auf 17 Prozent, um den Kolleginnen und Kollegen in der Zeit der Kussverkaufes und in der Kellezeit eine erhöhte Verdienstmöglichkeit zu geben.

Die in dieser Branche Beschäftigten sind fast reitlos bei uns organisiert. Führend war bei den Verhandlungen unser Verband.

Kolleginnen und Kollegen! Sorgt dafür, daß die wenigen Berufsangehörigen, die in dieser Branche noch außen stehen, unserem Verbande zugeführt werden. Ebenso müssen die Berufsangehörigen der anderen Branchen in nächster Zeit dafür Sorge tragen, daß unsere Reihen gestärkt werden.

Die errechneten Tarife sämtlicher Branchen sind in unserem Verbandsbüro, Leichstraße 24 II., zu haben.

Jugendtagung in Augsburg

In Augsburg fand unlängst eine Jugendtagung statt, die vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften einberufen war. Die Tagung fand unter der Leitung der Kollegen Vogl, Berlin und Fischer, Düsseldorf. Die Besichtigung war gut. Am ersten Tage nahmen 46 und am zweiten Tage 78 Jugendliche teil. Unser Verband stellte am ersten Tage 6 und am zweiten Tage 15 Teilnehmer, darunter verschiedene Kollegen von der Münchener Jugendgruppe.

Die Referenten verstanden es, ihre jugendlichen Zuhörer für die christliche Gewerkschaftsidee zu begeistern. Kollege Vogl sprach über das Thema: „Warum Gewerkschaft und warum christliche Gewerkschaft.“ Ausgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung im vorigen Jahrhundert zeigte er der Jugend, daß in unserer modernen Wirtschaft der Einzelne machtlos ist. Der Aufstieg, den die Arbeiterklasse genommen hat, sei es durch die soziale Gesetzgebung oder sei es infolge der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, konnte nur erfolgen, weil die Arbeitnehmer den Wert des Zusammenhanges erkannten und sich in Gewerkschaften zusammenschlossen. Dies wurde im Einzelnen erläutert und an Beispielen wurde gezeigt, welche Erfolge die Gewerkschaftsbewegung aufzuweisen hat.

Vorzüglich verstand es auch der Referent, den Anwesenden klar zu machen, warum wir christliche Gewerkschaften brauchen. Der Vortrag läßt sich in ein paar Zeilen nicht wiedergeben. Doch glauben wir feststellen zu dürfen, daß durch die Ausführungen des Redners, die getragen waren von heller Begeisterung für unsere Bewegung, bei den Jugendlichen der Glaube an die christliche Gewerkschaftsbewegung erneut gestärkt wurde. Den jungen Gewerkschaftlern kam zum Bewußtsein, welchen Hohn und Spott sie für unsere Bewegung leisten können und müssen.

Der zweite Referent, Kollege Fischer, behandelte den Aufbau der Jugendgruppen. Er schloß aus der Praxis und verstand es, den Zuhörern klare Richtlinien für den Aufbau der Gruppen zu geben. Seine Ausführungen werden dazu beigetragen haben, daß nunmehr in verschiedenen Jugendgruppen, die nach der organisatorischen Seite zu wünschen übrig lassen, eine Festerung anbahnt. So wird das Interzesse der Jugendlichen für die Bewegung wachsen und aus den Jugendgruppen werden Vertrauensleute und Führer heranreifen.

Am Abend des ersten Aufstages fand ein Festabend statt. Nach einem fröhlichen Prolog, vorgetragen von einer Kollegin unseres Verbandes, hielt Kollege Fischer die Festrede. Er stellte in den Mittelpunkt seiner Ausführungen die Frage: „Was wollen wir?“ Wir wollen die berufliche Ueberwindung der Jugend, wollen Qualifikation

ter heranbilden, die im Leben vorankommen. Wir wollen ferner an der Charakterbildung der Menschen mitarbeiten, den heranwachsenden jugendlichen Arbeitern Ziel und Richtung geben, die sie brauchen, ihren Platz im Arbeiterstande in rechter Weise auszufüllen. Durch unsere Jugendbewegung soll außerdem neue, jugendliche Begeisterung, frischer Latenzdrang auch in die Reihen der älteren Arbeiter neu geweckt werden. Die gereifte Arbeiterschaft soll an der Jugend erkennen, daß ihr Werk weitergeführt wird von einer Jugend, die wert ist, sich um sie zu kümmern. Darum auch die Bitte an die ermachenden Mitglieder, sich der Jugend mit ganzem Herzen, mit Liebe und Vertrauen anzunehmen. — Die Ausführungen fanden begeisterte Aufnahme.

Der Diözesanpräses der Kath. Arbeitervereine, Wlgr. Stadtpfarrer Endermayer, der als Gast anwesend war, richtete herzliche Worte an unsere Jugendlichen und forderte dieselben auf, auch in den Ständesektionen ihre Möglichkeiten zur Erhaltung einer christlichen Jugend zu tun. Den übrigen Teil des Abends füllten musikalische und humoristische Darbietungen aus. Der Jugendkursus verlief so in bester Weise. Kögen dementsprechend auch die Erfolge des Kursus sein. Wenn alle die guten Vorsätze, die von den Jugendlichen bei der Tagung gefaßt wurden, in die Tat umgesetzt werden, kommen wir in diesem Jahre in unserer Bewegung einen guten Schritt aufwärts.

„Jugend, du voran!“

R. K.

25. Vertretertag des Gesamtverbandes evgl. Arbeitervereine

Vom 28.—30. Mai fand in Erfurt der 25. Vertretertag des Gesamtverbandes statt. Er begann mit einer öffentlichen Kundgebung in den Stadthäusern. Nach einer großen Reihe von Begrüßungsreden sprach Reichswehrminister Dr. Wilhelm Koch, der Zettel Vorleser des Gesamtverbandes, über „Religion und Arbeitererschaft“. Er führte aus, daß nicht das Materielle entscheidend sein dürfe, sondern daß überall der Mensch höher stehe als der Sachwert. In dem Streben nach Menschsein und Standwertung finde nach keiner Hebergung die Arbeitererschaft ihre beste Stütze in der Kirche. Er gelobte, auch in seinem jetzigen Amte für die Interessen seines Standes einzutreten und wisse der evangelischen Arbeitervereinsbewegung großen Dank für die Schulung, die er durch sie bekommen habe.

Die Haupttagung am Sonntag wurde durch einen Festgottesdienst eingeleitet. Die Nachmittagsverhandlungen begannen mit einem Referat des Reichsministers Dr. Koch über das Thema „Nationalisierung der Wirtschaft und die Arbeitererschaft“. Reichstagsabg. D. Wumm sprach über „Die Sonntagsgarantie in Industrie und Landwirtschaft“. Die vorzüglichen Vorträge und die Aussprache wurden in einer Reihe von Entscheidungen zusammengefaßt.

Die sozialpolitische Entscheidung begrüßt die Einrichtung des Kuratoriums für Wirtschaftspolitik. Die technische Nationalisierung darf jedoch nicht nur wirtschaftspolitische, sondern muß auch sozialpolitische Ziele haben, wenn sie nicht für die Arbeitererschaft nachteilig werden soll. Weiterhin wird vom Reichstag schnelle Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die Nationalisierung der Gasversorgung der Arbeitslosen erbeten. Nachher der Freizeiten gefordert. — Der Sonntagsgottesdienst am Sonntagvormittag durch Reichsgesetz von allen öffentlichen Veranstaltungen freigehalten werden, daß die Arbeitszeit in durchgehenden Betrieben so geregelt wird, daß sie den Erfordernissen der Sonntagsgesetze entspricht, daß die Ausnahmebestimmungen im Handwerksbereich nicht vermehrt, sondern noch mehr als bisher beschränkt werden, daß die deutsche Landwirtschaft mehr als bisher ihren Arbeitnehmern die Möglichkeit gibt, an Wochentagen, insbesondere an Sonnabendmorgens, ihre eigene Wirtschaft zu betreiben. — In der Entscheidung zur Schulfrage heißt es: Im Hinblick auf die unhaltbaren Zustände auf schulpflichtigen Gebieten fordern wir erneut und mit Nachdruck von Reichsregierung und Reichstag die schleunige Vorlegung, bzw. Verabschiedung eines die Besondere der arbeitenden Klassen berücksichtigenden Gesetzes zur Nationalisierung der Wirtschaft. In einer Entscheidung zum Dawes-Plan spricht der Gesamtverband die Hebergung aus, daß durch die soziale Lage der deutschen Arbeitererschaft schwer geschädigt werde. Er richtet an alle öffentlichen Stellen die eindringlichste Mahnung, den wachsenden Ernst der Lage nicht zu verkennen.

Den Geschäftsbericht erstattete Generalsekretär Rudolph. Aus ihm ging ein erfreuliches äußeres und inneres Wachstum der Bewegung hervor. Auf die Einzelheiten des Berichtes (E. W. Arbeit von Halle bis Erfurt) zu beziehen beim Generalsekretariat des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, Berlin SW. 11, Königgrüßer Straße 87.) an dieser Stelle einzugehen, würde zu weit führen.

Im letzten Teil der Tagung wurde die neue Satzung des Gesamtverbandes beraten und angenommen. Im Anschluß daran fand die einstimmige Wiederwahl von Parrer Wobbe-Eberfeld zum Ersten und Reichswehrminister Dr. Koch zum Zweiten Vorstehenden statt. Die äußerst wirkungsvolle verlaufene Tagung wurde mit einem Berufsarbeiterkursus und einer Besichtigungsfahrt nach Eisenach zur Wartburg abgeschlossen. E. R.

Zünftig Jahre Selbsthilfebestrebungen

Beachtenswert und mit den Bestrebungen der Arbeitererschaft in Parallele gestellt zu werden verdienen die Vorgänge, die in diesen Tagen insbesondere aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Gesamtverbandes der deutschen Arbeitervereine die Öffentlichkeit beschäftigen. Da wird die Erinnerung wachgerufen an den Träger des Namens und Begründer dieser Selbsthilfebestrebungen, an den einfachen Landwirtsgemeister Friedrich Wilhelm

Kauffeisen; wie er, die ungünstigen Verhältnisse in der Landwirtschaft erkennend, sich einen besonderen Standesbestrebungen hingibt, wie nun durch die Gründung der Selbsthilfeorganisationen an der Besserstellung in der Landwirtschaft gearbeitet wird. Es werden die genossenschaftlichen Organisationen, die Raiffeisenvereine, ins Leben gerufen. Sie werden zu Provinzial- und Landesverbänden zusammengeschlossen. Es entsteht der Gesamtverband der deutschen Raiffeisenvereine. Im Jahre 1872 erfolgte bereits die Gründung der Rheinischen Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank in Kewied, aus der die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse (Deutsche Raiffeisenbank) hervorging. Im Jahre 1925 bestanden 5845 Spar- und Darlehnsvereine mit 631 283 Mitgliedern. An Spargeldern waren 572 Millionen Mark zu verzeichnen, während das gesamte Betriebskapital sich auf 248,7 Millionen Mark belief. Der Warenumsatz erreichte die Summe von 108 Millionen Mark. Der Deutsche Raiffeisenbank A.-G. waren im Jahre 1926: 8608 Vereine angeschlossen. Der Kassenumfang betrug 4701,7 Millionen Mark. Deutsche Raiffeisenorganisationen wurden vorbildlich für das Ausland, für Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz, Rußland, für den Balkan, die Türkei, Japan und Indien. Die Jubiläums-Denkchrift des Generalverbandes gibt bereichendes Zeugnis von dieser mehr denn 50jährigen erfolgreichen Standesarbeit in der Landwirtschaft.

Standesarbeit, lehrreich und in mancher Hinsicht nachahmenswert für die Arbeitererschaft. Zwar hat die Arbeitererschaft die verschiedensten Wege der Selbsthilfe beschritten. Meistverwandt aber mit den Raiffeisenbestrebungen sind die neueren Regungen der Arbeitererschaft, die ihren deutlichen Ausdruck findet durch die Wirksamkeit der Arbeiterverbände. Bei uns in Deutschland sind allerdings die Arbeiterverbände noch jüngerer Datums. Unter den Gewerkschaftsrichtungen waren es die christlichen Gewerkschaften, welche zuerst der Gründung einer eigenen Bank nachstrebten. 1921 wurde von ihnen die Deutsche Volksbank ins Leben gerufen. Andere Bänke folgten. Von ihrer Entwicklung zeugen folgende Zahlen. Die Deutsche Volksbank, die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Deutsche Wirtschaftsbank, die Bank des Bayerischen Eisenbahnerverbandes hatten 1926 an Gesamtkapitalien zu verzeichnen 85 500 000 M. Das Aktienkapital betrug 6 500 000 M., die Reserven 690 000 M. und an Depositionen waren aufzuweisen 57 190 000 M. Also haben die Arbeiterverbände einen guten Anfang gemacht. Die Entwicklung der Raiffeisenorganisationen läßt erkennen, wie durch langjährige ausdauernde Arbeit große Erfolge erzielt wurden. Das muß ein Ansporn für die Arbeitererschaft sein, das begonnene Werk mit besten Kräften fortzusetzen. Ist auch die wirtschaftliche Struktur, unter der sich die Wirksamkeit der Arbeiterbank zu entfalten hat, sehr verschieden von der Struktur der Bauernschaft und der anderen Bänke, so muß hier mit um so größerer Eifer gearbeitet werden. Dazu gehört, daß unsere Standesgenossen mehr und mehr die Bedeutung ihrer Aufgaben erkennen und mit Hand und Fuß an Wert legen. Allenfalls muß unsere Volksbankarbeit aufs nachhaltigste unterstützt und gefördert werden.

Eröffnung der Zahlstelle der Deutschen Volksbank A.-G., Köln

Am 1. Juni eröffnete unsere Deutsche Volksbank in Köln eine Zahlstelle im christlichen Gewerkschaftsbau in Köln, Benierwall 8, eine Zahlstelle. Damit ist für den Kölner Bezirk eine Einrichtung geschaffen, die den Sparern den Verkehr mit unserer Bank bedeutend erleichtert. Die bisher in Offen gestellten Sparkonten aus dem Kölner Bezirk werden nach der neuen Zahlstelle übertragen. Ein- und Auszahlungen, Ueberweisungen, sowie die Ausstellung neuer Sparbücher und der Verkauf von Sparmarken finden nunmehr in der neuen Zahlstelle statt. Sie können aber auch durch die bisherigen Vertrauensleute vermittelt werden. Die Resten haben von 8.30—12.30 und von 1—3 Uhr, Samstag nachmittags ist die Kasse geschlossen. Einzahlungen können auch unter Angabe der Sparbuchnummer auf das Postkonto Köln Nr. 21 842 (Deutsche Volksbank, Zahlstelle Köln) gesendet werden. Sogebende Zahlkarten werden kostenlos von der Zahlstelle ausgestellt. Jede gewöhnliche Anzahlung wird immer bereitwillig in der Zahlstelle erteilt. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, von der neuen Einrichtung fleißig Gebrauch zu machen.

Verbandsnachrichten

Die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal sind den Ortsgruppen zugegangen. Mit Beginn des 3. Quartals wird ein Markenwechsel vorgenommen. Die neuen Beitragsmarken sind bereits versandt.

Die Mitglieder werden ersucht, etwa rückständige Beiträge sofort zu entrichten. Die Vertrauensleute wollen die Beitragsmarken möglichst in der 1. Woche des Juli mit dem Ortsaktivierern verrechnen, um eine glatte und schnelle Abrechnung zu ermöglichen.

Vom 15. Juli ab dürfen keine alten Beitragsmarken mehr verwendet werden. Die alten Marken, die sich in den Händen der Vertrauensleute befinden, sind zurückzugeben. Die Kassierer senden alle alten Marken mit der Abrechnung ein. Sind bis 15. Juli bereits neue Marken verkauft, so sind diese am Schluß des 3. Quartals zu verrechnen.

Der geschäftsführende Vorstand,
J. A. Schwarzmann.

Rundschau

Die gewerkschaftliche Bewegung hat ein Recht und eine Pflicht. Während die deutschen Unternehmer die Gewerkschaften im besten Falle als notwendiges Übel betrachten, sehen man andererseits ihre Berechtigung und ihren Wert durchaus anerkennen. So gibt es in Belgien eine „Union d'Action Sociale Chrétienne“, in der sich die christlichen Unternehmer der Walonie zusammengeschlossen haben. Der Vorsitzende dieser Unternehmerorganisation antwortet auf die Frage des Generalsekretärs der Allgemeinen Deutschen Gewerkschaften über die Berufserziehung der Arbeiter denselben, folgendermaßen: „Die Unternehmer unserer Bewegung betrachten die Berufserziehung der Arbeiter als ein Recht und in manchen Fällen sogar als eine Pflicht. In einer Atmosphäre der Liebe läßt sich stets ein Uebereinkommen zwischen Unternehmer- und Arbeitervereinigungen finden.“

Das ist auch unsere Meinung. Und da diese Atmosphäre der Liebe weder beim mangelhaft eingestellten Unternehmertum noch beim klassenfeindlichen sozialistischen Gewerkschaften aufkommen kann, so spielt die in die Tat umgesetzte christliche Einstellung bei der Verbreitung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse also doch wohl die wesentlichste Rolle.

Starker Rückgang des deutschen Milchkonsums.

Während der Milchverbraucher vor dem Kriege in den deutschen Städten durchschnittlich 0,5 Liter pro Kopf und Tag betrug, ist er heute auf 0,2 bis 0,25 Liter zurückgegangen. Wie sehr das auf die gesteigerte Kaufkraft des deutschen Volkes zurückzuführen ist, beweist der Umstand, daß in Ländern mit faulfrühtiger Bevölkerung der Anteil erheblich höher ist. So beträgt z. B. in Amerika, Holland und der Schweiz durchschnittlich 0,75 Liter pro Kopf und Tag. Für die deutsche Bevölkerung liegen die Verhältnisse noch ungünstiger, insofern, als die ausländische Milch für an Milch und Milchzuckerarmen, die im Jahre 1913 1 678 381 Doppelzentner betrug, im Jahre 1926 auf 2 345 788 Doppelzentner stieg. Die Ausfuhr dagegen ging von 260 000 Doppelzentner im Jahre 1923 auf 21 000 Doppelzentner im Jahre 1926 zurück. Da die Milch zweifellos eines der wichtigsten Nahrungsmittel darstellt, wird alles daran zu setzen sein, den Milchkonsum durch geeignete Mittel zu fördern.

Briefkasten

H. in W. War dein Arbeitgeber damit einverstanden, daß du wegen der Fahrt nach Wien in der Woche nach Pfingsten die Arbeit aussetzt, so ist derselbe verpflichtet, dir die vollen Urlaubstage zu entschädigen. Ich sehen jedoch Urlaubstage zu, auch dann, wenn seit deinem letzten Urlaub noch kein ganzes Jahr verstrichen ist. Maßgebend hierfür ist die Dauer der Beschäftigung bei der Firma und nicht die Frist seit dem letzten Urlaub. Eine Verweigerung des Ferienanspruches könnte nur dann zu Recht erfolgen, wenn der Arbeitgeber auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung berechtigt gewesen wäre, dich schriftlich zu entlassen. Welche Klage beim Arbeitsgericht ein. Ein ähnlicher Fall, wie deiner wurde am 18. Juni 1921 durch das Ostheländergericht Dresden entschieden und zwar zu Gunsten des Arbeitnehmers. Abschrift dieses Urteils geht an Kollegen Reifel, Grub.

Mitteilung!

27. Wochenbeitrag läuft vom 3. Juli bis 9. Juli.

28. Wochenbeitrag läuft vom 10. Juli bis 16. Juli.

Gedenktafel.

†
Es starb unser treues Mitglied
Josef Voosen, Köln.
Ehre seinem Andenken!

100 Harzerkäse

und 1 rot. Kugelschale aus Mk. 3,95
oder 2 Kugelschale gesund ohne
Abfall - 9 Pf. 3,95 od. 200 Harzer
- Mk. 3,95 Nachnahme
K. Seibold, Nordeck (Hottel) Nr. 10-208

Mitglieder!

Wendet euch bei Bedarf an die
in unserer Zeitung inserierenden
Firmen und Fachschulen

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung
Gemeinnütziger Aktien-Verein
Deutsche Feuerversicherung A.-G.
Berlin - Schöneberg (Post Friedrichs). Schöneberg 15a



Das sind die besten Versicherungen für unsere Mitglieder. Die besten Versicherungen unbedingt wertvoll. Vor jedem Abschluss einer Versicherung wende man sich an unsere Vertrauensleute oder die Geschäftsstellen der Versicherung an allen größeren Orten.

Mitglieder Haupt- und Nebensammler.

Die beste Ausbildung für Schneidermeister Zuschneider

Direktrizen bietet die Privatschule

Zuschneide-Schule

der Zusch.-Verg. v. Rhld. u. Westl.
Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst.
Verlag von Fachzeitschriften und Modellskizzen.
Lehrbücher zum Selbstunterricht.

Schnittmusterversand
Jubiläumsprospekt gratis durch die Geschäftsstelle
Köln a. Rh., Neumarkt Nr. 27-29